



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.07.2016
Sitzungsnummer: GR/023/2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Michael Bermann
Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Frau Silvia Gerber
Herr Klaus Gorny
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Jürgen Rother
Frau Hannelore Schünemann
Herr Michael Sieslack
Herr Manfred Stein
Herr Dietmar Theis
Herr Kim Waluga

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Frau Sabine Martin
Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz
Herr Thomas Seewald
Frau Susanne Tornes
Herr Hans Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer
Herr Werner Schnur

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Frau Jutta Gimmler
Frau Denise Marx

Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Rosemarie Falk entschuldigt
Frau Carmen Theobald entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Christian Düppre entschuldigt

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Frau Sandy Carmelina Stachel entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates zu der mit Schreiben vom 14.07.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände zur Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds als Nachfolger für das verstorbene Ratsmitglied Erwin Schwarz gem. § 33 Abs. 2 KSVG
Vorlage: IV/021/2016
3. Annahme der Niederschrift Nr. 22 vom 29.06.2016 im öffentlichen Sitzungsteil
4. Neubesetzung der Ausschüsse für das verstorbene Ratsmitglied Erwin Schwarz
Vorlage: BV/119/2016
5. Benennung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung "Zweckverband Naherholungsraum Itzenplitz"
Vorlage: BV/121/2016
6. Benennung eines Mitglieds für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Gemeinderates und der Ausschüsse
Vorlage: BV/120/2016
7. Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Verkehrsüberwachung
Vorlage: BV/106/2016
8. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung ehemaliges Betriebsgelände L und W, Abzweig Bahnhofstraße"
Vorlage: BV/109/2016
9. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung ehemaliges Betriebsgelände L und W, Abzweig Bahnhofstraße"
Vorlage: BV/110/2016
10. Beschluss des Zeitpunkts der endgültigen Herstellung der Ausbauanlage "Kaiserstraße" im Zusammenhang mit der Erhebung von Gehwegausbaubeiträgen
Vorlage: BV/124/2016
11. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt, da keine Besucher in der Sitzung anwesend sind.

zu 2 Verpflichtung eines Ratsmitglieds als Nachfolger für das verstorbene Ratsmitglied Erwin Schwarz gem. § 33 Abs. 2 KSVG Vorlage: IV/021/2016

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Erwin Schwarz ist am 10. Juni 2016 verstorben. Für ihn ist Herr Michael Moch nachgerückt, der das Mandat als Mitglied im Gemeinderat angenommen hat.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. September 2009 (Amtsblatt 2009; Seite 1215) sind die Mitglieder im Gemeinderat Schiffweiler vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Herr Michael Moch wurde über die Rechtsstellung und Aufgaben seines Amtes belehrt und insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 26, 27, 30 Abs. 5, 33 Abs. 1 und 2, des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) hingewiesen.

Anschließend hat der unterzeichnende Bürgermeister das Gemeinderatsmitglied durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit gem. § 33 Abs. 2 KSVG verpflichtet. Die Niederschrift wurde von dem Ratsmitglied Moch und dem Bürgermeister eigenhändig unterschrieben.

zu 3 Annahme der Niederschrift Nr. 22 vom 29.06.2016 im öffentlichen Sitzungsteil

Einstimmig, bei vier Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die 22. Niederschrift des Gemeinderates vom 29.06.2016 –öffentlicher Sitzungsteil- angenommen.

zu 4 Neubesetzung der Ausschüsse für das verstorbene Ratsmitglied Erwin Schwarz Vorlage: BV/119/2016

Sachverhalt:

Am 10. Juni 2016 ist das Ratsmitglied Erwin Schwarz verstorben. Aus diesem Grund muss der Ausschuss, in dem Herr Schwarz Mitglied war, neu besetzt werden. Herr Schwarz war Mitglied im Hauptausschuss.

Mitglied Jochum –CDU- gibt bekannt, dass Frau Ute Beck –CDU- die Nachfolge von Herrn Erwin Schwarz im Hauptausschuss übernimmt, dafür aber aus dem Bau- und Planungsausschuss ausscheidet.

Frau Sabine Martin –CDU- rückt für Frau Beck in den Bau- und Planungsausschuss nach und überlässt die Mitarbeit im Natur- und Umweltausschuss dann Herrn Michael Moch –CDU-.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass künftig Frau Ute Beck die Nachfolge von Erwin Schwarz im Hauptausschuss übernimmt und dafür aus dem Bau- und Planungsausschuss ausscheidet.

In den Bau- und Planungsausschuss rückt Frau Sabine Martin –CDU- nach und scheidet dafür aus dem Ausschuss für Natur, Umwelt und Gemeindeentwicklung aus.

Im Ausschuss für Natur, Umwelt und Gemeindeentwicklung wird ab sofort Herr Michael Moch –CDU- mitarbeiten.

zu 5 Benennung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung "Zweckverband Naherholungsraum Itzenplitz" Vorlage: BV/121/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schiffweiler ist durch sechs Mitglieder in der Verbandsversammlung „Naherholungsraum Itzenplitz“ vertreten. Herr Erwin Schwarz war als Mitglied in die Verbandsversammlung in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 16. Juli 2014 gewählt worden.

Da er am 10. Juni 2016 verstorben ist, ist hier ein Mitglied als Nachfolger / als Nachfolgerin zu benennen.

Mitglied M. Jochum –CDU- benennt als Nachfolger von Herrn Schwarz Herrn Michael Moch als Mitglied für die Verbandsversammlung „Zweckverband Naherholungsraum Itzenplitz“.

Beschluss:

Einstimmig benennt der Gemeinderat Herrn Michael Moch –CDU- als Mitglied für die Verbandsversammlung „Zweckverband Naherholungsraum Itzenplitz“.

zu 6 Benennung eines Mitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Gemeinderates und der Ausschüsse Vorlage: BV/120/2016

Sachverhalt:

Nach § 47 (4) und § 48 (6) KSVG sind die Niederschriften des Gemeinderates und der Ausschüsse vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterzeichnen.

Herr Erwin Schwarz wurde als Stellvertreter für die Mitunterzeichnung der Niederschriften des Gemeinderates und als Mitglied für die Mitunterzeichnung des Hauptausschusses benannt.

Da Herr Schwarz am 10. Juni 2016 verstorben ist, müssen Nachfolger benannt werden.

Durch die Änderung der Mitgliedschaften in den einzelnen Ausschüssen werden künftig für die CDU-Fraktion nachfolgende Mitglieder die Niederschriften unterzeichnen:

	<i>Unterzeichner</i>	<i>Stellvertreter</i>
Gemeinderat:	Jochum Mathias	Düppré Christian
Hauptausschuss:	Jochum Mathias	Weber Hans
Bau- und Planungsausschuss:	Tornes Susanne	Martin Sabine
Natur, Umwelt und Gemeindeentwicklung	Seewald Thomas	Moch Michael
Rechnungsprüfungsausschuss:	Seewald Thomas	Tornes Susanne
Werksausschuss	Jochum Jutta	Jochum Mathias

Bei der SPD-Fraktion gibt es keine Änderungen bei der Unterzeichnung der Niederschriften.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die vorgenannten Mitglieder für die CDU-Fraktion die Niederschriften unterzeichnen. Bei der SPD-Fraktion gibt es keine Veränderungen.

zu 7 Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Verkehrsüberwachung Vorlage: BV/106/2016

Sachverhalt:

Wie bereits mündlich mitgeteilt, möchte die Gemeinde Eppelborn ab dem 01.01.2017 der Interkommunalen Zusammenarbeit zur Verkehrsüberwachung beitreten. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat der Gemeinde Eppelborn in seiner Sitzung vom 02.06.2016 gefasst. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Eppelborn auch den erforderlichen Antrag zur Übertragung der Aufgabe gemäß § 80 Abs. 4 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 des Saarländischen Polizeigesetzes auf die Gemeinde Schiffweiler gestellt.

Zur Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit um die Gemeinde Eppelborn sind auch entsprechende Ratsbeschlüsse der bisherigen Kooperationspartner Merchweiler, Illingen und Schiffweiler erforderlich.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Hauptausschuss eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrsüberwachung um die Gemeinde Eppelborn ab dem 01.01.2017.

zu 8 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung ehemaliges Betriebsgelände L und W, Abzweig Bahnhofstraße" Vorlage: BV/109/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des obigen Bebauungsplanes beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

aufzustellen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie der Begründung gebilligt und Freigabe für das weitere Verfahren erteilt. Mit der technischen Durchführung des Verfahrens wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde das Büro KernPlan, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Illingen, beauftragt. Die Tragung aller Kosten erfolgt durch den Antragsteller, Herrn Thomas Leusch, Kreisstraße 45, Landsweiler-Reden. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von zwei bis max. drei freistehenden Wohnhäusern auf der ehem. Betriebsfläche der Fa. Leusch & Weyrich.

Im Verfahren fanden die öffentliche Auslegung mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden in der Zeit vom 27.05.2016 bis 27.06.2016 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Die Verwaltungsvorlage zur Abwägung mit den entsprechenden Stellungnahmen liegt den Mitgliedern vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Kernplan das Projekt im Bau- und Planungsausschuss ausführlich vorgestellt hat. Der Ausschuss hat an den Gemeinderat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Verwaltungsvorlage sowie Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

zu 9 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung ehemaliges Betriebsgelände L und W, Abzweig Bahnhofstraße" Vorlage: BV/110/2016

Sachverhalt:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie Nachbargemeinden im Beteiligungsverfahren kann nunmehr der Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemaliges Betriebsgelände L und W, Abzweig Bahnhofstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung beschlossen werden. Die Begründung kann gebilligt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemaliges Betriebsgelände L und W, Abzweig Bahnhofstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum v. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 10 Beschluss des Zeitpunkts der endgültigen Herstellung der Ausbauanlage "Kaiserstraße" im Zusammenhang mit der Erhebung von Gehwegausbau- beiträgen Vorlage: BV/124/2016

Sachverhalt:

Die „Kaiserstraße“ wurde im Rahmen des Bauprogrammes in den Jahren 2005 bis 2007 ausgebaut, wobei die Schlussrechnung für die Straßenausbauarbeiten am 27.08.2010 in der Gemeindeverwaltung Schiffweiler eingegangen ist. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2012 die Endabrechnung der Schadenersatzleistung wegen Bergschäden mit der RAG AG vorgenommen. Die diesbezügliche Zahlung der RAG AG wurde am 14.11.2012 auf dem Konto der Gemeinde Schiffweiler gut geschrieben. Weiterhin erfolgte in den Jahren 2007 und 2008 eine Straßenschlussvermessung. Seitens der Bauverwaltung wurde der Ankauf von zur Anlegung von öffentlicher Verkehrsfläche in Anspruch genommenen Privatgrundstücken in den Jahren 2012 bis 2016 durchgeführt.

Somit ist das vor Baubeginn festgelegte Bauprogramm vollständig realisiert, weswegen die endgültige Herstellung der Ausbauanlage erfolgt ist.

Bezüglich eines mit notariellem Kaufvertrag vom 27.08.2015 für öffentliche Verkehrsflächen von der Gemeinde Schiffweiler getätigten Grunderwerbs ist gemäß Schreiben des Amtsgerichtes Saarbrücken vom 06.01.2016 am 04.01.2016 die Eigentumsumschreibung erfolgt. Hierfür sind nach telefonischer Auskunft des Saarländischen Grundbuchamtes keine Grundbuchgebühren zu entrichten.

Gemäß § 11 Abs. 1 Gehwegausbaubeitragssatzung ist eine Ausbauanlage endgültig hergestellt, wenn 1. die Maßnahme abgeschlossen ist und 2. die erforderliche Vermessung und der Grunderwerb durchgeführt sind. Die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsregelung wurde vom Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hinsichtlich der Erhebung von Gehwegausbaubeiträgen für die Ausbauanlage „Weiherstraße“ mit Beschluss vom 23.12.2015 bestätigt. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes fusst auf der verstetigten und zuletzt im Jahr 2013 bekräftigten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Hiernach ist der Grunderwerb als satzungsrechtliches Herstellungsmerkmal grundsätzlich unbedenklich, weil er sich anhand eines objektiven, eindeutig erkennbaren Kriteriums, nämlich der Eintragung im Grundbuch, feststellen lasse.

Hierauf basierend ist die endgültige Herstellung der Ausbauanlage „Kaiserstraße“ mit der letzten Eigentumsumschreibung im Grundbuch am 04.01.2016 erfolgt.

Aufgrund der Satzung der Gemeinde Schiffweiler über das Erheben von Beiträgen für den Ausbau von Gehwegen unterliegen die Anlieger in Bezug auf die Kosten des Gehwegausbaus der Beitragspflicht.

Derzeit werden die Kosten des Gehwegausbaus vom Bau- und Umweltamt ermittelt. Die Berechnung des Gehwegausbaubeitrages für die Ausbauanlage „Kaiserstraße“ wird nachgereicht.

Da § 11 Abs. 3 Gehwegausbaubeitragssatzung einen Beschluss des Gemeinderates über den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Ausbauanlage vorsieht, bitte ich um entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die endgültige Herstellung der Ausbauanlage „Kaiserstraße“ am 04.01.2016 erfolgt ist.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass die Urnenwand für den Friedhof Landsweiler-Reden zwischenzeitlich geliefert ist und zeitnah aufgestellt wird.

Er berichtet über den aktuellen Stand „Stadtradeln“ vom 03. bis 23. September 2016“.

Er weist darauf hin, dass jedem Mitglied eine Ausarbeitung von Herrn Markus Forster über die Bestandsaufnahme zu Erstellung einer Konzeption „Freies WLAN-Schiffweiler“ zur Kenntnisnahme übergeben wurde.

Das Landesamt für Straßenwesen beabsichtigt die Fahrbahndecke der B 41 vom Kreisel Neunkirchen bis Abfahrt Schiffweiler in der Zeit vom 19. September bis voraussichtlich 07. Oktober zu erneuern. Der Verkehr in Richtung Neunkirchen wird ab der Abfahrt Schiffweiler über Schiffweiler und Landsweiler-Reden geleitet. Die Einmündung Querstraße in die Hauptstraße wird während dieser Zeit mit einer 4-Wege-Ampel geregelt, so der Vorsitzende.

Bezüglich der Resolution des Gemeinderates vom 30. März 2016 zur Erhaltung der 24-Stunden-Präsenz in der Polizeiinspektion Illingen verweist der Vorsitzende auf das Antwortschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 06. Juni 2016, das den Mitgliedern in Kopie mit der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die September-Sitzung des Gemeinderates auf den 21.09.2016 terminiert ist, die Ausschüsse tagen entsprechend früher.

Auf Anfrage von Mitglied M. Jochum –CDU- sagt Herr Beyer, dass die Gemeinde im Anwesen Daum Wohnungen für Flüchtlinge angemietet hat. Die Renovierungsarbeiten übernimmt der Eigentümer.

Mitglied Mohns –Die Linke- bittet zur Septembersitzung die Zahl der Bürgerinnen und Bürger bekanntzugeben, die bis dato das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführer

W. Dietz

M. Jochum

